

Todesfall eines Angehörigen

Was ist zu tun?



**Einwohner- und Bestattungsdienst
der Gemeinde Magden
Tel. 061 845 89 00**

Verzeichnis

Inhaltsangabe	Seite
1. Was tun bei einem Todesfall zu Hause?	3
2. Was tun bei einem Todesfall im Spital?	3
3. Was tun bei Unfall, Suizid, Delikt oder auffinden einer verstorbenen Person	4
4. Was tun bei einem Todesfall im Ausland	4
5. Welche Unterlagen werden für die Meldung des Todesfalls benötigt?	4
6. Wer ist zuständig für eine würdevolle Bestattung?	5
7. Wer organisiert die Abdankung oder die Abdankungsrede?	5
8. Wer verfasst eine Todesanzeige?	6
9. Wie werden die Mitbürger über den Tod der Angehörigen informiert?	6
10. Wer ist über den Tod der/des Verstorbenen zu informieren?	6
11. Welche Bestätigung des Todesfalls erhalten die Angehörigen?	7
12. Welche Bestattungsmöglichkeiten gibt es in Magden?	8
13. Was kostet eine Bestattung und Beisetzung in Magden?	9

Vorwort

Der Tod kommt oft überraschend und stellt die Familienangehörigen, Freunde und Bekannte vor nicht alltägliche Fragen und Schwierigkeiten.

Wichtige Entscheidungen und Vorkehrungen müssen getroffen und teilweise sofort erledigt werden.

Die folgende Wegleitung soll Ihnen in dieser schweren Situation bei der Erledigung der notwendigen Formalitäten und der Organisation der Bestattung unterstützend behilflich sein.

Bewahren Sie Ruhe und nehmen Sie sich Zeit um Abschied zuzunehmen.

1. Was tun bei einem Todesfall zu Hause?

Nach dem Eintritt eines Todesfalls zu Hause, bewahren Sie Ruhe und folgen den nachstehenden Punkten:

- Rufen Sie den Hausarzt der/des Verstorbenen zwecks Ausstellung der ärztlichen Todesbescheinigung an
- Benachrichtigen Sie die nächsten Angehörigen
- Kontaktieren Sie ein Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl. Die Einsargung und Überführung einer verstorbenen Person, darf ausschliesslich von einem Bestatter durchgeführt werden.
- Melden Sie den Todesfall umgehend dem Einwohner- und Bestattungsdienst der Gemeinde Magden: Tel. 061 845 89 00.
- Falls an einem Feiertag die Verwaltung geschlossen ist und eine Aufbahrung in Magden gewünscht wird, so kann das Bestattungsunternehmen dies über die Pikett-Nummer des Werkhofs veranlassen – Natel 079 669 00 36.

2. Was tun bei einem Todesfall im Spital?

Tritt der Todesfall Ihres Angehörigen im Spital ein, wird die Meldung des Todesfalls an das zuständige Zivilstandsamt direkt durch die Spitalverwaltung vorgenommen. Benachrichtigen Sie die nächsten Angehörigen und nehmen Sie Abschied vom Verstorbenen. Die Spitalverwaltung wird Sie direkt über das weitere Vorgehen informieren.

3. Was tun bei einem Unfall, Suizid, Delikt oder auffinden einer verstorbenen Person

Basiert der Todesfall auf unnatürliche oder unerklärliche Weise, ist zwingend die Polizei (Tel. 117) zu benachrichtigen. Ergänzend verständigt die Polizei den Kantons- und Bezirksarzt sowie die Staatsanwaltschaft. Nach Freigabe der verstorbenen Person wird die ärztliche Todesbescheinigung ausgestellt.

4. Was tun bei einem Todesfall im Ausland

Bei einem Todesfall einer Person mit Schweizer Staatsbürgerschaft und Wohnsitz in Magden ist die Schweizer Vertretung (Botschaft oder Konsulat) des Aufenthaltslandes sowie die Einwohnerdienste Magden (061 845 89 00) zu Informieren. Wenn der Todesfall eine ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Magden betrifft, muss zwingend die Einwohnerdienste Magden (061 845 89 00) informiert werden.

5. Welche Unterlagen werden für die Meldung des Todesfalls benötigt?

Damit Sie den Todesfall Ihres Angehörigen melden können, benötigt das Bestattungsamt folgende Unterlagen der/des Verstorbenen:

- Ärztliche Todesbescheinigung des Hausarztes (im Original) / Ist die Person im Spital verstorben, genügt eine Kopie der ärztlichen Todesbescheinigung
- Familienbuch oder Familienausweise (falls vorhanden)
- Letzter Bestattungswille der/des Verstorbenen (falls vorhanden)
- Identitätskarte oder Pass

6. Wer ist zuständig für eine würdevolle Bestattung?

Vorweg: Eine würdevolle Bestattung obliegt den Angehörigen eines Verstorbenen. Sind keine Angehörigen vorhanden, sorgt die Wohngemeinde für ein schickliches Begräbnis.

Falls kein letzter Bestattungswille durch die/den Verstorbenen schriftlich hinterlegt wurde, sind Sie befugt, dies als Angehörige im Sinne der/des Verstorbenen erklären zu können. Es wird zwischen Urnen- und Erdbestattungen unterschieden. Einer Urnenbestattung geht eine Kremation der/des Verstorbenen voraus, welche durch den beigezogenen Bestatter und dem Einwohner- und Bestattungsdienst Magden organisiert wird. Ebenfalls ist vor einer Urnenbestattung abzuklären, ob die/der Verstorbene ein Urnengrab (mit Grabstein oder Grabplatte), eine Beisetzung im Gemeinschaftsgrab oder eine Beisetzung zu einem bereits vorverstorbenen Angehörigen wünscht.

Falls es für die verstorbene Person keine konventionelle Bestattung auf dem Friedhof Magden geben soll, in die Schweiz sind Bestattungsmöglichkeiten erlaubt.

- Erdbestattung
- Feuerbestattung (Urne)
- Flug- oder Luftbestattung
- See- oder Flussbestattung
- Waldbestattung
- Diamantbestattung

7. Wer organisiert die Abdankung oder die Abdankungsrede?

Kirchliche Abdankung

War die/der Verstorbene Angehöriger einer Landeskirche, sollten Sie das zuständige Pfarramt kontaktieren:

- **Christ-katholisches Pfarramt, Magden** 061 841 11 12
sekretariat@christkathfricktal.ch
peter.feenstra@christkatholisch.ch
- **Römisch-katholisches Pfarramt, Rheinfelden** 061 836 95 55
sekretariat@pfarrei-rheinfelden.ch

- **Evangelisch-reformiertes Pfarramt, Magden**
sekretariat@ref-rheinfeld.ch
stefanie.schmid@ref-rheinfeld.ch

061 841 21 50

Konfessionell neutrale Abdankung

Wird eine konfessionell neutrale Abdankung gewünscht, können Sie eine/n Trauerredner/in engagieren. Einige Bestattungsunternehmen bieten diese Dienstleistung ebenfalls an. Selbstverständlich dürfen auch Traugäste diesen Part übernehmen.

8. Wer verfasst eine Todesanzeige?

Falls Sie Unterstützung bei der Erstellung von Leidzirkularen, Todesanzeigen oder Danksagungen benötigen, das beigezogene Bestattungsunternehmen wird Ihnen gerne behilflich sein.

9. Wie werden die Mitbürger über den Tod der Angehörigen informiert?

Endläuten

Für die verstorbene Person ertönt auf Wunsch einmal das Endläuten. Die Glockenmelodie ertönt jeweils um 10.30h oder 14.00h und informiert die Bevölkerung über das Ableben einer Person aus der Dorfgemeinschaft. Gleichzeitig mit dem Endläuten wird im Informationskasten der Gemeinde eine entsprechende Todesmitteilung, mit Angaben zur Person und Todesdatum, ausgehängt.

Kostenlose Todesmitteilung

Auf Wunsch der verstorbenen Person oder deren Angehörigen können zudem kostenlose Todesmitteilungen in der Aargauer Zeitung und der Basler Zeitung durch die Gemeinde Magden publiziert werden.

Das Endläuten sowie die Publikationen erfolgen nur auf Bestätigung der Angehörigen und ist fakultativ.

10. Wer ist über den Tod der/des Verstorbenen zu informieren?

Die Einwohnerdienste informieren von Gesetzes wegen folgende Amtsstellen:

- Steueramt Magden
- Abteilung Finanzen Magden
- AHV-IV Zweigstelle Magden
- Pfarramt bei Angehörigen einer Landeskirche
- Stimmregister
- Gerichtspräsidium (Für den Fall, dass Testamente oder Erbverträge hinterlegt worden sind)

Diese Mitteilungen erfolgen immer auf schriftlichem Wege und gelten als Amtshandlungen.

Folgende Mitteilungen müssen durch die Angehörigen der/des Verstorbenen getätigt werden, da diese individuellen Charakter haben:

- Ausgleichskasse
- Arbeitgeber
- Krankenkasse
- Pensionskasse BVG (AHV wird durch Gemeinde benachrichtigt)
- Versicherungen (Lebens-, Auto-, Haftpflichtversicherung, etc.)
- Banken / Postfinance
- Post (Umleitung)

11. Welche Bestätigungen des Todesfalls erhalten die Angehörigen?

Angehörige der/des Verstorbenen können das Familienbuch der/des Verstorbenen zur Nachführung dem zuständigen Zivilstandsamt zustellen.

Zu jedem Zeitpunkt kann für eine verstorbene Person am Todesort, respektive beim zuständigen Zivilstandsamt eine Todesurkunde bestellt werden.

Für eine individuelle Beratung wenden Sie sich an den Einwohner- und Bestattungsdienst Magden unter Tel. 061 845 89 00.

12. Welche Bestattungs- und Beisetzungsmöglichkeiten gibt es in Magden?

Der Friedhof Magden soll für die Verstorbenen ein Ort der Ruhe und für die Lebenden ein Ort der Besinnung sein.

Das Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Magden sieht folgende Bestattungs- und Beisetzungsmöglichkeiten vor:

Mögliche Beisetzungen:

- **Erdgrab**
 - **Urnengrab**
 - **Gemeinschaftsgrab**
 - **Engelsgrab**
 - **Kindergrab**
-
- Die für die Erdbestattung vorgesehenen Gräber befinden sich im alten Friedhofsteil (bei der Kirche). Im neuen Friedhofsteil befinden sich Familiengräber, die ebenfalls für eine Erdbestattung geeignet sind.
 - Die für die Urnenbestattungen vorgesehenen Gräber befinden sich im alten wie auch im neuen Friedhofsteil.
 - Anstelle einer ordentlichen Urnenbestattung kann die Asche der Verstorbenen in der Grabkammer des Gemeinschaftsgrabes beigesetzt werden.
 - Für verstorben Kinder bis zum 12. Lebensjahr sind im Bereich der Kindergräber Urnen- und Erdgräber angeordnet. Die Kindergräber liegen im neuen Friedhofsteil.
 - Das Engelsgrab ist ein Gemeinschaftsgrab und Trauersymbol für Engels- und Sternenkinder.

Genauere Auskunft erhalten Sie von den Einwohner- und Bestattungsdiensten Magden, Tel. 061 845 89 00 oder direkt aus dem Friedhof- und Bestattungsreglement.

13. Was kostet eine Bestattung oder Beisetzung in Magden?

Das Personal der Einwohner- und Bestattungsdiensten sowie des Gemeinde-Werkhofs wird ohne Kostenfolge für Sie als Angehörige folgende Dienstleistungen vornehmen:

- Administration durch Amtsstellen
- Toten- und Grabgeläut
- Aufbahrung (kostenlose Benützung des Aufbahrungsraums)
- Öffnen und eindecken des Grabs
- Einfassung des Grabs und der Trittplatten
- Beisetzung des Sargs oder der Urne
- Anbringen von Grabkreuzen und Namensschildern beim Gemeinschaftsgrab
- Reservation und Miete der Kirche St. Martin zur Abdankung (nur für Angehörige einer Landeskirche)
- Todesmitteilung in den Zeitungen

Die übrigen Leistungen wie z.B. Transport, Kremation, Sarg/Urne, Leidzirkulare, etc. können die Angehörigen einem privaten Bestattungsinstitut ihrer freien Wahl übertragen. Die Gemeinde Magden richtet für diese zusätzlichen Kosten bei einer Erdbestattung eine Pauschale von Fr. 800, für eine Urnenbeisetzung eine solche von Fr. 1'200 an die Angehörigen aus. Die darüber hinaus gehenden Kosten gehen zu Lasten des Nachlasses bzw. der Erben.

Genauere Auskunft erhalten Sie vom Einwohner-und Bestattungsdienst Magden, Tel. 061 845 89 00.

Stand: März 2025